

Sachbearbeitung	OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats		
Datum	08.09.2020		
Geschäftszeichen	OB/G-005-Se		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.10.2020	TOP
_		-	
Behandlung	öffentlich		GD 294/20
Betreff:	Ausscheiden von Clarissa Teuber aus dem	Gemeinderat	
Anlagen:	-		
Antrag:			
Der Gemeinderst	t stallt fast, dass hai Stadträtin Clarissa Tauh	er durch den Wegzug aus	Illm die
Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadträtin Clarissa Teuber durch den Wegzug aus Ulm die Voraussetzung für ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.			
Susanne Knäuer			
Susanne Knauer			
Zur Mitzeichnung an:		Bearbeitungsvermerke Geschäf Gemeinderats:	tsstelle des
OB		Eingang OB/G	
		Versand an GR	
		Niederschrift §	
-		Anlage Nr	

Sachdarstellung:

Stadträtin Clarissa Teuber hat Oberbürgermeister Czisch mitgeteilt, dass sie am 30. September 2020 aus Ulm wegzieht.

Nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) scheiden Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit (§ 28 GemO) verlieren. Dies trifft bei Stadträtin Teuber zu, da sie durch ihren Wegzug aus Ulm gem. § 13 GemO das Bürgerrecht verliert.

Der Gemeinderat stellt nach § 31 GemO fest, dass die Voraussetzung für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.